

**Nr.: BV-236/2017****Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 07.11.2017

Büro für Rats- und  
Rechtsangelegenheiten  
Henke, Ines  
Tel.: 421-304  
Aktz.:  
Bezug:**Beschlussvorlage**

Nummer BV-236/2017

**Betreff :**Freigabe von Mitteln aus dem Ortschaftsbudget Kropstädt 2017 für Erwerb  
Weihnachtsbaumbeleuchtung

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Ortschaftsrat Kropstädt</b>	<b>Umlaufverfahren</b>	<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortschaftsrat Kropstädt beschließt, 120 € aus den nicht verbrauchten Mitteln für den Winterdienst 2017 für den Erwerb einer Weihnachtsbaumbeleuchtung zu verwenden. Der Beschluss zum Winterdienst außerhalb der Satzung (Beschluss-Nr. ORK/11-24-17) wird entsprechend um 120 € gekürzt.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein**ERGEBNISPLANUNG**

<b>Teilhaushalt</b>	11 Rats- und Rechtsangelegenheiten	
<b>Produkt</b>	545101	Winterdienst und Straßenreinigung
<b>Konten</b>	Aufwandskonto	525162 Winterdienst außerhalb der Satzung Kropstädt
	Ertragskonto	
<b>Kostenstelle/ Kostenträger</b>	1111011400 Ortschaftsrat	

Aktuelles Haushaltsjahr			Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag	Aufwand		Ertrag	
	Euro		Euro		Euro	
veranschlagt	4600	veranschlagt	Jahr		Jahr	
			2018		2018	
			2019		2019	
Bedarf	120	Bedarf	2020		2020	

I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Entsprechend der Regelung in der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg (HauptS WB) wurde dem Ortschaftsrat im Rahmen des Haushaltsplanes 2017 ein Budget zur Erfüllung seiner Aufgaben bereitgestellt.

Zu den Aufgaben des Ortschaftsrates gehört gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 4 der HauptS WB die Förderung des örtlichen Brauchtums und der kulturellen Veranstaltungen. Dazu zählen insbesondere die Veranstaltungen der Heimatpflege. Der Ortschaftsrat organisiert, gemeinsam mit den Vereinen des Ortes, traditionell eine Advents- und Weihnachtsfeier. Zu Beginn der Adventszeit wird gemeinschaftlich in der Ortsmitte, am Schlosspark gegenüber dem Dorfteich, eine Tanne weihnachtlich geschmückt. Diese Tradition im Ort wird seit mehr als 20 Jahren gepflegt. Durch die langjährige Nutzung ist die Baumbeleuchtung defekt. Eine Reparatur der Beleuchtung ist unwirtschaftlich. Deshalb soll eine neue Baumbeleuchtung angeschafft werden. Die Kosten werden ca. 120 € betragen. Der Strom für die Beleuchtung wird von den Anwohnern gesponsert. Eine Terminverschiebung widerspricht dem Sinn dieser Tradition. Damit ist die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit begründet.

II. Beschlussgegenstand

Für den Erwerb einer Weihnachtsbaumbeleuchtung werden 120 Euro aus den nicht verbrauchten Mitteln für den Winterdienst außerhalb der Satzung verwendet. Der Beschluss zum Winterdienst außerhalb der Satzung (Beschluss-Nr.: ORK/11-24-17) wird entsprechend um 120 € gekürzt.